

Weshalb der Ortsrat Hilligsfeld sich gegen die Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Hameln (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 14.12.2022 ausspricht und diese nochmal überarbeitet werden sollte:

- die hilligsfelder Ortsstraßen sind größtenteils sehr schmal ausgebaut. Aus diesem Grund sind Bordsteine im Ort zumeist abgesenkt und Gehwege überfahrbar gemacht worden. Darüber hinaus sind „verbreitete“ Einfahrten ein essenzieller Faktor für die Zufahrt zu Grundstücken, da besonders Anhängergespannen oder Nutzfahrzeugen der notwendige Rangiererraum nicht gegeben ist.
- landwirtschaftliche Hofstellen sind bereits heute oft zu klein für das Wenden mit Bewirtschaftungs- und Erntemaschinen. Eine zweite Grundstückszufahrt ist für die Betriebe im Ort allein aus diesem Grund unverzichtbar.
- die im Ortskern angelegten Grundstückszufahrten aus Sandstein prägen das historische Ortsbild. Eine Veränderung der Einfahrt wird in der heutigen Zeit sehr wahrscheinlich nicht in Form einer Sandsteinmauer erfolgen und das über Jahrzehnte entstandene Charisma der Ortschaft entstellen.
- ungeachtet der bereits genannten Punkte ist man sich im hilligsfelder Ortsrat einig darüber, dass für Bestandsbauten keine nachträglichen Gebühren entstehen sollten und diese, durch ihr Bestehen und die, in der Vergangenheit erteilten, Baugenehmigung, einen Bestandsschutz genießen sollten.